



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und  
Umwelt

Juni 2024

**Sitzung des Stadtrates am 19.06.2024**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Förderprogrammen für die Innenstadt**

**Vorlagen Nummer: VII/2024/06958**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche Förderprogramme zur Belebung der Städte allgemein werden derzeit von Land, Bund und der Europäischen Union bereitgestellt? Für welchen konkreten Zweck können die jeweiligen Fördermittel abgerufen werden?**

**Förderprogramme der EU:**

- **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds (2021–2027)** mit den Themen Digitalisierung, Infrastruktur, Regionalförderung, Smart Cities & Regionen, Städtebau & Stadterneuerung

- **The European Urban Initiative:** Sonderprogramm für Pilotprojekte, die sich den Themen von der globalen Gesundheitskrise und der zunehmenden Digitalisierung bis hin zu gesellschaftlichen Ungleichheiten, demografischen Veränderungen, Klimawandel und Umweltzerstörung widmen, um Städte direkt beim Experimentieren und Testen neuer Lösungen zur Bewältigung drängender (inner-)städtischer Herausforderungen zu unterstützen.

- **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** – Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur: Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, fördert eine ausgewogene regionale Entwicklung, auch im Hinblick auf touristische Infrastruktur.

Die EU-Förderprogramme werden in der Regel in Form von Landesförderprogrammen und -richtlinien verwaltet. Eine direkte Antragstellung durch die Kommunen bei der EU ist dann nicht möglich.

**Bundes- und Landesprogramme:**

**- Städtebauförderung:**

Lebendige Zentren - Anliegen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ ist es, Stadt- und Ortskerne zu attraktiven, multifunktionalen und identitätsstiftenden Standorten für Arbeiten, Wirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur weiter zu entwickeln. Stadt- und Ortskerne sollen gestärkt, aufgewertet und revitalisiert sowie als zentrale Versorgungsbereiche und multifunktionale Standorte gesichert werden. Das Programm soll helfen, den anstehenden Strukturwandel in Stadt- und Ortsmitten besser zu bewältigen. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der historischen Altstädte unter besonderer Berücksichtigung des städtebaulichen Denkmalschutzes.



**Sozialer Zusammenhalt** - Die Programmziele bestehen darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Die Finanzhilfen des Bundes werden investiv und investitionsbegleitend in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Im Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont. Im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive sind vor Ort bestehende oder bereits geplante Projekte, Mittel und Akteure in die Förderung der Stadt- und Ortsteile einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Zudem gilt es Strukturen für eine langfristige Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu schaffen. Förderfähig sind daher vorrangig Gesamtmaßnahmen, die im Fördergebiet für ergänzende Maßnahmen Kooperationen mit Dritten vereinbaren.

**Wachstum und nachhaltige Erneuerung** - Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ unterstützt die Anpassung von baulichen Strukturen und des öffentlichen Raums an neue und sich ändernde Bedarfe im Sinne einer nachhaltigen Erneuerung. Es setzt einen Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere. Umweltbezogene und ökologische Aspekte wie die z.B. die Klimafolgenanpassung sollen noch stärker berücksichtigt werden. Ziel des Programms ist zudem die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Städte (und Gemeinden) sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Dabei gelten für die neuen Länder Sonderbedingungen aufgrund der nach wie vor vorhandenen Problemlagen, wie die Förderung der Sanierung und Sicherung von Altbauten ohne kommunalen Eigenanteil sowie der Rückbau von leerstehenden, dauerhaft nicht mehr nachgefragten Wohnungen.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt gemeinsam mit dem Bund die Städtebaufördermittel zu 2/3 zur Verfügung. Darüberhinausgehende Landesförderprogramme ohne Fördermittelanteile der EU oder des Bundes („reine Landesfinanzierung“) sind nicht bekannt.

## **2. Welche konkreten Fördermittel gibt es speziell zur Belebung der Innenstädte, die von Land, Bund und EU bereitgestellt werden?**

### **Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**

Das BMWBSB fördert Städte und Gemeinden im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ modellhaft bei der Erarbeitung innovativer Konzepte sowie Handlungsstrategien und deren Umsetzung. Im Kontext der Strategieentwicklung werden im Sinne von Reallaboren auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt. Ziel des Programms ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter-)entwickelt werden.

Folgende Maßnahmen können in den Fördergebieten u.a. umgesetzt werden:

- Erarbeitung innovativer Konzepte und Handlungsstrategien unter Berücksichtigung der konzeptionellen gesamtstädtischen Einbettung, städtebaulichen



Zusammenhänge und integrierter Ansätze sowie der Teilhabe und Beteiligung relevanter Akteure

- Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten und Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung der vom Wandel betroffenen Standorte
- Aufbau neuer oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen, zum Beispiel Innenstadtmanagement, Moderationsprozesse mit Akteursbeteiligung, Gründung eines lokalen Innenstadtbeirats etc.
- Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums, der sich zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln der Wirtschaft, privaten oder zusätzlichen kommunalen Mitteln finanziert. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein lokales Gremium
- Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten und reduzierte Weitervermietung an neue Nutzer
- Zwischenerwerb für die Dauer von bis zu drei Jahren von Immobilien, die durch Lage oder Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung für das Zentrum haben. Förderfähig sind Grunderwerbsnebenkosten, Zinsausgaben und Maßnahmen zur Verkehrssicherung. Nicht förderfähig ist der Kaufpreis der Immobilie
- Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit
- Geringfügig baulich-investive Maßnahmen für eine zukunftsfähige Transformation und Aufwertung von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen etc.

Die Stadt wurde in das Förderprogramm aufgenommen und arbeitet seit 2022 an der Umsetzung des beantragten Programms.

### **3. Welche Programme werden von der Stadt Halle abgerufen? Welche Maßnahmen wurden damit umgesetzt?**

Die Informationen liegen dem Stadtrat vor. Über die Beantragung von Fördermitteln und die umzusetzenden Maßnahmen entscheidet der Stadtrat. Die Stadtverwaltung bringt in der Vorbereitung von Fördermittelanträge entsprechende Beschlussvorlagen in den Stadtrat ein und informiert regelmäßig über die Bewilligung und die Ablehnung von Fördervorhaben. Die Fördermittel werden entsprechend den Kriterien der jeweiligen Richtlinien bei den Fördermittelgebern abgerufen, um die Gesamtfinanzierung der Fördervorhaben nicht zu gefährden.

### **4. Für welche Förderprogramme hat die Stadt Halle einen Förderantrag gestellt, ohne dass es bereits eine Förderzusage gibt? Welche Maßnahmen sollen damit umgesetzt werden?**

Siehe Antwort unter 3.

René Rebenstorf  
Beigeordneter